



1. Anwendbarkeit der AGB

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen der Tierphysiopraxis und dem Tierhalter des Behandlungsvertrages im Sinne der §§ 611 ff. BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien Abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.

2. Geltungsbereich

Mit dem Zustandekommen des Behandlungsvertrages akzeptiert der Kunde (Tierhalter) die AGB der Tierphysiopraxis Rebecca Bleher. Ergänzend dazu erkennt der Kunde die Hausordnung und die Preisliste einschließlich der Zahlungsmodalitäten in der jeweiligen Form verbindlich an.

3. Behandlungsvertrag/Termine/Storno

3.1 Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Tierhalter das generelle Angebot der Tierphysiopraxis, die Tierphysiotherapie auszuüben, annimmt und sich an die Tierphysiopraxis zum Zwecke der Beratung und Therapie wendet.

3.2 Der Internetauftritt, etwaige Flyer oder ähnliche werbende Aussagen der Tierphysiopraxis stellen keine Angebote dar. Das Angebot zum Abschluss eines Vertrages gibt stets der Kunde ab und kann von der Tierphysiopraxis angenommen werden.

3.3 Termine gelten als vertraglich vereinbart, wenn sie von der Tierphysiopraxis bestätigt wurden. Die Bestätigung ist an keine bestimmte Form gebunden. Bei Verspätungen eines Kunden zu einem vereinbarten Termin wird die aufgewendete Wartezeit in Rechnung gestellt. Die Tierphysiopraxis ist nicht verpflichtet, diese durch den Kunden verursachte Verspätung nachzuholen. Eine Minderung des Honorars kommt nicht in Betracht.

3.4 Der Kunde kann bis 24 Stunden vor dem Termin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Alle Termine, die in weniger als 24 Stunden vor dem Termin durch den Kunden abgesagt werden, können diesem in voller Höhe in Rechnung gestellt.

3.5 Bei Hausbesuchen kann es aufgrund von unvorhersehbaren Beeinträchtigungen im Straßenverkehr oder aufgrund der Wetterlage zu Verzögerungen kommen. Hat der Kunde seine Telefonnummer oder seine Mobilfunknummer hinterlassen, so wird er über die Verzögerung informiert. Unabhängig von der Verzögerung hat der Kunde Anspruch auf die volle vereinbarte Behandlung.

3.6 Die Tierphysiopraxis ist jederzeit berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann oder es um Beschwerden geht, die die Tierphysiopraxis aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf. Das Gleiche gilt, wenn sie die Behandlung in Gewissenskonflikte bringt. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Tierphysiopraxis für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich sämtlicher Beratung, erhalten.

4. Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrages

4.1 Die Tierphysiopraxis erbringt ihre Dienstleistung/en in der Weise, dass sie den Kunden umfassend berät und anschließend aufgrund der Beratung in Abstimmung mit dem Kunden die Behandlung am Tier des Kunden vornimmt.

4.2 Über die Therapiemethoden entscheidet der/die Therapeut/in frei, nachdem er/sie den Tierhalter über die anwendbaren Methoden und deren Vor- und Nachteile in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht umfassend informiert hat. Soweit der Kunde keine Einwendungen erhebt, ist die Tierphysiopraxis befugt, die Methoden anzuwenden, von denen sie überzeugt ist, dass sie den größtmöglichen Nutzen bringen.

4.3 Die Tierphysiopraxis übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Therapieziels. Die Therapie wird an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Tieres nach seiner Art, Rasse, seinem Alter und seinen körperlichen Voraussetzungen ausgerichtet. Ein bestimmter Erfolg wird nicht geschuldet.

4.4 Eine Heilung oder ein Erfolg werden weder in Aussicht gestellt noch versprochen. Heilversprechen werden nicht gegeben und sind ohnehin gesetzlich unzulässig. Alle Ansprüche aus versehentlichen oder unwissentlichen Falschinformationen sind ausgeschlossen.

5. Mitwirkung des Kunden

5.1 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die durch die Tierphysiopraxis angewandten Therapien nur bei konsequenter Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen oder Hausaufgaben/Übungen über die Therapiesitzungen hinaus den optimalen Erfolg erzielen können. Der Kunde verspricht, die Empfehlung (z.B. Leinenzwang, Spielverbot, etc.) umzusetzen. Die Tierphysiopraxis ist berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis und die Mitarbeit des Kunden nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Kunde Beratungsinhalte nicht befolgt, erforderliche Auskünfte zur Anamnese unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt. Die Tierphysiopraxis haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden am Tier, die durch den Tierhalter durch Mitwirkung an der Therapie verursacht werden.

5.2 Die Tiere müssen frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sein.

6. Honorar der Tierphysiopraxis

6.1 Die Tierphysiopraxis hat für ihre Dienstleistung Anspruch auf das vereinbarte Honorar. Soweit die Honorare nicht individuell zwischen der Tierphysiopraxis und dem Kunden vereinbart sind, gelten die in der gültigen Preisliste aufgeführten Abrechnungssätze.

6.2 Die Honorare sind für jeden Behandlungstag (Termin) sofort fällig und vom Kunden in bar an die Tierphysiopraxis zu entrichten. Eine Zahlung auf Rechnung kann nur nach Absprache vor dem Behandlungsbeginn vereinbart werden.

6.3 Sofern die Tierphysiopraxis Mehrfachkarten herausgibt, ist die ganze oder teilweise Rückzahlung des Entgeltes ausgeschlossen, sollte der Tierhalter die Leistungen nicht mehr in Anspruch nehmen können.

6.4 Zahlt der Kunde das Honorar nicht, kommt er in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Die Tierphysiopraxis ist nicht verpflichtet einzelne Mahnungen zu versenden. Für jede Mahnung die durch die Tierphysiopraxis versendet wird, kann eine entsprechende Gebühr zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

6.5 Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der gesetzlichen Frist, wird ohne weitere Benachrichtigung die Forderung gerichtlich geltend gemacht. Die Einschaltung Dritter bleibt vorbehalten.

6.6 Während des Verzugs des Kunden ist die Tierphysiopraxis nicht verpflichtet, weitere Beratungen oder Behandlungen zu erbringen.

6.7 Aufgrund der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG wird keine Mehrwertsteuer ausgewiesen.

7. Fahrtkosten

Bei Hausbesuchen werden Fahrtkosten berechnet. Die Höhe der Fahrtkosten pro Kilometer kann der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden. Mangels einer entsprechenden Preisliste gelten die steuerlichen Pauschalen für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte als vereinbart.

8. Haftung

8.1 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die an Personen, Praxisausrüstung und Praxiseinrichtung durch ihn oder das Tier verursacht werden unmittelbar und in voller Höhe. Der Kunde hat für sein Tier eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Verursacht das Tier Schäden bei Dritten, für die die Tierphysiopraxis haften muss, so stellt der Kunde die Tierphysiopraxis von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Hat die Tierphysiopraxis die Ansprüche der Dritten berechneterweise schon erfüllt, so hat der Kunde der Tierphysiopraxis den zur Erfüllung aufgewendeten Betrag umgehend zu erstatten.

8.2 Die Tierphysiopraxis haftet für Schäden am Tier nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist beschränkt auf den gewöhnlichen, vorhersehbaren Schaden.

9. Vertraulichkeit der Behandlung/Datenschutz

Es gilt die im Anmeldeformular gestellte Information der Tierphysiopraxis zum Datenschutz. Durch Unterschrift des Kunden wird diese anerkannt und genehmigt.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Leistung erbracht wurde.

Als Gerichtsstand gilt Ellwangen/Jagst.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der AGB ungültig oder unwirksam sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.